

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	02.04.2024
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Lebus		öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus		öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Bodenverbandes "Schlaubetal/Oderauen"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“.  
(Anlage)

**Sachdarstellung:**

Die Neufassung des § 80 Brandenburgisches Wassergesetz und die erlassene Beitragsmessungsverordnung erfordern die Anpassung der Umlagesatzung der Stadt Lebus, um Verbandsbeiträge auf die Grundstücke umzulegen, die nicht im Eigentum der Stadt Lebus stehen.

Die Bemessung der Beiträge bestimmt sich nach der Größe der Flächen, nach der Lage, nach Nutzungsartengruppen, nach dem Vorteilsgebietstyp und nach der Höhe der Beitragsbemessungsfaktoren.

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ hat seine Verbandssatzung auf Grund der Beitragsbemessungsverordnung (BBV) überarbeitet und die Kosten für die Unterhaltung und für den Betrieb der Schöpfwerke neu bestimmt.

Die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ bleibt unverändert.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



**3. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge  
des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und  
des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“  
vom 00.00.2024**

Aufgrund der §§ 3 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S.6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9] S. 14), der Beitragsbemessungsverordnung (BBV) vom 07.05.2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36] und in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), hat die **STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG LEBUS in ihrer Sitzung am 00.00.2024** folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ beschlossen:

**Artikel I  
Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge  
des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und  
des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“**

Die Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 03.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 03/2021 vom 01.03.2021, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ vom 22.06.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr.08/2023 vom 16.08.2023 wird wie folgt geändert:

**Der § 5 „Umlagesatz“ wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Umlage beträgt je nach Zuordnung nach § 4 Abs. 1 für

Flächen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ Höhe	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,004198 €/m <sup>2</sup>
Landwirtschaft	0,002099 €/m <sup>2</sup>
Waldfläche	0,001050 €/m <sup>2</sup>

Flächen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ Bruch	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,006096 €/m <sup>2</sup>
Landwirtschaft	0,003048 €/m <sup>2</sup>

Waldfläche	0,001524 € /m <sup>2</sup>
Flächen im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003120 € /m <sup>2</sup>
Landwirtschaft	0,001560€ /m <sup>2</sup>
Waldfläche	0,000780 € /m <sup>2</sup> .“

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Lebus, den 00.00.2024

Bartsch  
 Amtsdirektor